

# Sitzungsvorlage öffentlich



Vorlage-Nr.:	VO/099/2005
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Bauamt
Erstellt von:	Wilhelm Sendermann
Datum:	02.03.2005

## Betreff:

Einstellung der Solarförderung/Zukünftige Förderung von Energieberatungen für Wohngebäude

<b>Beratungsfolge:</b>	
17.03.2005	Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss
12.04.2005	Rat der Stadt Olfen

## Beschlussvorschlag:

Der HFB-Ausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen folgendes Beschlussfassung:

1. Die bisherige Solarförderung wird zum 01.02.2005 eingestellt. Vorher gestellte Anträge werden noch bewilligt, wenn eine Maßnahmerealisierung spätestens bis zum 31.5.2005 durchgeführt wird.
2. Energieberatungen für vorhandene Wohngebäude werden mit max. 100,-- € je Beratung gefördert. Mögliche Bundes- oder Landeszuschüsse sind vorrangig in Anspruch zu nehmen.

## Begründung:

Es wird Bezug genommen auf die Haushaltsplanberatungen, in dem eine Neufassung der Förderpraxis bei der nachhaltigen Energiebewirtschaftung diskutiert wurde.

Die bisherige Solarförderung hat die beabsichtigte Anreizfunktion voll erfüllt. Im Jahr 2005 konnte die Zahl der eingebauten Solaranlagen auf 35 gesteigert werden.

Als zukünftiges Betätigungsfeld werden im Bereich der Altbausanierung erhebliche Potentiale zur nachhaltigen Energiebewirtschaftung gesehen. Dabei ist festzustellen, dass ein gesteigertes Informations- und Beratungsbedürfnis bei den Hauseigentümern besteht. Beratungsinitiativen werden beispielsweise durch den Bund, das Land oder auch den Kammern durchgeführt. Die Intensität der Beratungen ist dabei unterschiedlich. Der nach Abzug der Förderbeträge verbleibende Eigenanteil kann danach ebenfalls variieren.

Für die zukünftige Förderpraxis wird vorgeschlagen, die verbleibenden Eigenanteile jeweiliger Beratungsinitiativen bis max. 100,-- € zu übernehmen. Auf ein aufwändiges Antrags- und Prüfungsverfahren soll verzichtet werden.

Bis zum 1.2.2005 wurden noch 24 Anträge auf Solarförderung gestellt. Dabei bleibt unklar, ob diese auch in Kürze umgesetzt werden sollen. Aus diesem Grunde wurden die Antragsteller

angeschrieben, hierzu Stellung zu nehmen. Eine Aussage darüber kann dann in der Sitzung abgegeben werden.

Vorgeschlagen wird, im Rahmen des Vertrauensschutzes Maßnahmen noch zu fördern, die bis zum 31.5.2005 umgesetzt werden. Bei dieser Verfahrensweise wird für das lfd. Haushaltsjahr ggf. noch eine überplanmäßige Ausgaben erforderlich.

---

Beigeordneter

---

Bürgermeister